

Gegenstand: Anfrage gemäß § 16 GeschO betr. Wiedereinplanung Umbau Bismarckstraße und Erlanger Straße trotz ausdrücklichem Umsetzungsverbots;
hier: Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2026

- I. Der Bebauungsplan Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ ist vom Stadtrat am 18.12.2024 mehrheitlich als Satzung beschlossen worden. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt ist der Bebauungsplan am 07.02.2025 in Kraft getreten.

Die einjährige Frist zur Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorgangs im Zuge des o.g. Bebauungsplanes, auf die in der Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplans hingewiesen wurden, ist abgelaufen. An dieser planungsrechtlichen Situation hat sich mit dem Beschluss des Stadtrates zum Bürgerbegehren „Keinen Umbau der Bismarckstraße und Erlanger Straße in Bayreuth“ vom 24.09.2025 nichts geändert. Hierauf wurde auch im Bericht der Verwaltung für die Sitzung am 24.09.2025 ausdrücklich hingewiesen („Die Übernahme des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat stellt daher keinerlei Beeinträchtigung der Planung dar.“).

Selbstverständlich wird der Stadtratsbeschluss vom 24.09.2025 seitens der Verwaltung vollzogen und die Verkehrsraumneugestaltung im Jahr 2026 baulich nicht umgesetzt. Im Haushalt 2026 sind keine Mittel für diese Baumaßnahme eingestellt. Hierüber ist OB ebenso wie über die mittelfristige Haushaltsplanung informiert.

Da der Bebauungsplan Nr. 1/22 weiterhin Rechtskraft hat und die Sperrfrist der Übernahme des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 13 GO) von einem Jahr am 25.09.2026 ausläuft, wird es dem (neuen) Stadtrat obliegen, wann, wie und ob die Planung umgesetzt werden soll und, ob und in welcher Höhe entsprechende Haushaltsmittel in die Haushalte 2027 ff. eingestellt werden.

Demzufolge wurde der Pauschalansatz für „Fuß- und Radwegemaßnahmen“ angepasst. Somit hat das für den Bau zuständige Referat entsprechende Beträge für die Finanzplanungsjahre 2027ff gemeldet und diese wurden in die Unterlagen für die Haushaltsplanberatung pauschal mit aufgenommen.

Ab 2027 wird im Investitionshaushalt auf eine klare Trennung der Maßnahme „Umbau Bismarckstraße und Erlanger Straße“ von „Maßnahmen für Umbauten im Bestand zur Verbesserung der Fuß- und Radwegesicherheit“ geachtet.